



GEMEINDE MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1
7052 Müllendorf
Tel: 02682/63830
Fax DW 10

post@muellendorf.bgld.gv.at
UID: ATU59076902
www.muellendorf.at

Kundmachung

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F., werden die in der Gemeinderatssitzung vom **22.12.2022** gefassten Beschlüsse kundgemacht. Die Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gem. § 51 Abs. 1 eingebracht wird, nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Pkt. 1) ZI: 100/2022 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nachtragsvoranschlag 2022 (**Beilage A** der Niederschrift). Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, welche unverändert beibehalten werden, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt bei einer Veränderung von € 56.200,- minus € 346.200,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt bei einer Veränderung von € 272.500,- minus € 116.400,00.

Pkt. 2) ZI: 106/2022 Voranschlag 2023

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2023 sowie gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt minus € 411.700,-. Die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt minus € 72.100,-.

Pkt. 3) ZL 112/2022 6. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die 6. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Schwerpunkt Landschaft mit Stand 22.12.2022.

Pkt. 4) ZL 113/2022 10. Änderung dig. Flächenwidmungsplan

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 10. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes.

Pkt. 5) ZI: 114/2022 Verordnung Halten von Hunden

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über das Führen und Halten von Tieren gem. §§ 2, 16 und 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019, idgF und § 59 der Bgld. Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003.

Pkt. 6) ZI: 115/2022 Förderung für Photovoltaikanlagen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Förderung von PV-Anlagen in Müllendorf bei Erfüllung der Richtlinien in Höhe von € 300,- zu beschließen. Die Richtlinien gelten ab dem 1.1.2023.

Pkt. 7) ZI: 116/2022 Heizkostenzuschuss der Gemeinde

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Saison 2022/2023 in Höhe von € 400,- bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 5 der Richtlinie des Landes Burgenland für das Jahr 2022. Fristende für die Antragstellung ist der 31.3.2023.

Pkt. 8) ZI 117/2022 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Burgenland Energie mit der Umstellung der restlichen Lichtpunkte in Müllendorf auf LED-Beleuchtung gemäß dem Angebot vom 7.12.2022 mit einer Auftragssumme von € 75.370,40 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Pkt.9) ZI 118/2022 Ergänzung zum Kaufvertrag mit der B59 EntwicklungsGmbH

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nachtrag zum Kaufvertrag mit der B59 EntwicklungsGmbH vom 30.3.2022 hinsichtlich einer geringfügigen Änderung der Grundstücksfläche des Grst. 5072 aufgrund der Vermessungsurkunde mit der GZ: 16799a/19 vom 14.7.2022. Weiters wird hinsichtlich des Grst. 5072 eine Dienstbarkeit mit der Energie Burgenland AG sowie mit der Netz Burgenland GmbH jeweils für eine elektrische Leitung, sowie eine Dienstbarkeit mit dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland übernommen.

Pkt. 10) ZI 119/2022 Abgeltung Standortnachteile Bgld. Müllverband

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstellung der Abgeltung der Standortnachteile durch den Burgenländischen Müllverband gemäß Pkt. 4 der Vereinbarung vom 12.12.1990 bzw. 23.1.1991 unter folgenden Bedingungen: Umstellung der Formel auf „Restmüllereinheiten x Faktor 37,07 (indexiert mit VPI)“ ab dem Jahr 2021. Weiters wird für die Jahre 2020 eine Nachzahlung von 17.865,62 zzgl. MWSt. und für das Jahr 2019 eine Nachzahlung von € 5.320,00 zzgl. MWSt. sowie eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von € 7.000,- zzgl. MWSt. geleistet.

Pkt. 11) ZI: 120/2022 Änderung der Fälligkeit von Kreditverträgen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kredite mit der Raiffeisenlandesbank Bgld. – interne Darlehens-Nr. 21 – und der Erste Bank der österr. Sparkassen – interne Darlehens-Nr. 25 - auf monatliche Fälligkeit umzustellen.

Pkt. 12) 121/2022 Subvention öff. Bücherei der Pfarre Müllendorf

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der öff. Bücherei der Pfarre Müllendorf eine Subvention in Höhe von € 700,- zu gewähren.

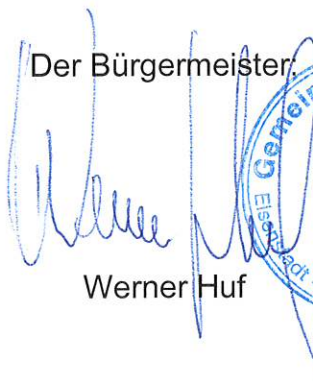
Pkt. 13) 122/2022 Verkehr zwischen Beteiligten und Behörde

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Festlegung über den Verkehr zwischen Beteiligten und Behörde gem. § 13 Abs. 2 und 5 AVG.

Pkt. 15) ZI: 124/2022 Gründung eines Müllendorfer MOKI-Kinderzirkels

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Bürgermeister,



Werner Huf

Angeschlagen am: 23.12.2022
Abgenommen am: